## Zeichenerklärung ART DER BAUL, NUTZUNG VERKEHRSFLÄCHEN Gehrecht Fußweg WR Reine Wohngebiete Fahrbahn =Fahrrecht WA Allgemeine Wohngebiete Gehwea zu Gunsten der MD Dorfgebiete Radweg Allgemeinheit Öffentliche Parkfläche MI Mischgebiete GE Gewerbegebiete EIN-UND AUSFAHRTEN Einfahrt MASS DER BAUL, NUTZUNG Einfahrtsbereich 0,4 Grundflächenzahl Zufahrtsverbot Bereiche (0.7) Geschoßflächenzahl ohne Ein-u. Ausfahrten FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN 3,0 Baumassenzahl ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Elektrizität 11 als Höchstgrenze II -IV als Mindest u. Höstgrenze GRÜNFLÄCHEN 1 zwingend ٧ Verkehrsgrün BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN 0 Spielplatz Wasserflächen Offene Bauweise Sportplatz nur Einzelhäuser zulässig 6 00000 nur Doppelhäuser zulässig Umgrenzung v. Flächen zum . Pfg Anpflanzen von Bäumen und H 000000 nur Hausgruppen zulässig Sträuchern, Pflanzgebot ED Anpflanzen v. Einzelbäumen nur Einzel-u. Doppelh. zulässia Geschlossene Bauweise Anpflanzen v. Sträuchern Abweichende Bauweise FLACHEN FUR DIE LAND - UND Baulinie FORSTWIRTSCHAFT Baugrenze Flächen für die Landwirtschaft Umgrenzung von Flächen Ga Flächen für die Forstwirtschaft für Garagen u.Stellplätze

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF SONSTIGE FESTSETZUNGEN Flächen für den Gemeindebedarf Geh-Fahr-u-Leitungsrecht bei schmalen Flächen Kindergarten Umgrenzung der Flächen, die v.d. Bebauung freizuhalten sind. Sichtfeld usw. FULL SCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE Grenze des räumlichen Baugebiet Zahl der Vollgeschoße Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl Abgrenzug unterschiedlicher Baumassenzahl Bauweise Nutzung. Dach form Dachneigung Unverbindl. Darstellung der vorges Max. Gebäude - Höhe neuen Grundstücksgrenzen SD Satteldach Aufschüttung Umgrenzung von Schutz -Abgrabung gebieten Naturschutzrecht Stützmauer mm.mm N Naturschutzgebiet HAUPTVERSORGUNGS - UND HAUPT -ABWASSERLEITUNGEN Landschaftsschutzgebiet oberirdisch unterirdisch Kulturdenkmal \* \* \* \* \* Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen ID = Dachgeschoß (§ 2 Abs. 8 Nr.1 LBO) IU =Untergeschoß (62 Abs. 8 Nr. 2-3 LBO) Höhenangaben über NN Die angegebenen Höhenwerte sind Höhen im neuen System Aufhebung vorhandener Festsetzungen Die im Planbereich bisher geltenden planungs und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden aufgehoben.

## Hinweise:

- 1. Lärmschutzmaßnahmen: es wird empfohlen, die Gebäude an den West- und Südseiten mit schalldämmenden Fenstern zu versehen.
- 2. Bauærbeiten sind 4 Wochen vor Baubeginn dem Landesdenkmalamt anzuzeigen.